Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 12/2025

Schleswig, 11. November 2025

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 101 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 06. Oktober 2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.575.100 EUR		82.072.800 EUR	89.647.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.210.400 EUR		89.306.900 EUR	90.517.300 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		6.364.700 EUR	7.234.100 EUR	869.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.215.100 EUR		79.074.500 EUR	86.289.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.210.400 EUR		83.554.600 EUR	84.765.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		11.977.100 EUR	28.721.100 EUR	16.384.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		11.977.100 EUR	32.475.400 EUR	20.138.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	19.182.600 EUR	auf	11.490.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	9.471.100 EUR	auf	14.362.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.11.2025 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 13.412.500 EUR gekürzt.

Schleswig, 10.11.2025

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

(LS)

Stephan Dose
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.schleswig.de einsehbar.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2025 vom 11.11.2025